

# **Beitragsordnung der BTSG Mönchengladbach e.V.**

## **I Allgemeines**

Zur Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erhebt der Verein Beiträge und Gebühren, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

## **II Monatliche Mitgliedsbeiträge**

Der Monatsbeitrag beträgt, Stand 11.02.2026

1. ordentliche Mitglieder bis 17 Jahren	30,00 €
2. ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	45,00 €
3. ordentliche Mitglieder in Ausbildung oder Studium bis zu 27 Jahren (der Nachweis ist halbjährlich zu erbringen)	30,00 €
4. fördernde Mitglieder	15,00 €
5. ordentliche Mitglieder, welche auf Antrag nicht teilnehmen können (z.B. längere Krankheit)	20,00 €
6. ordentliche Mitglieder, die Traineraufgaben übernehmen	00,00 €

## **III Aufnahmegebühr**

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von:

ordentlichen Mitgliedern bis 17 Jahren	35,00 €
ordentlichen Mitgliedern ab 18 Jahren	45,00 €

In begründeten Ausnahmen können Mitglieder durch den Vorstand von der Aufnahmegebühr befreit werden.

## **IV außerordentliche Mitglieder**

Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder wird nach pflichtgemäßem Ermessen vom Vorstand festgesetzt.

## **V Zahlungsweise**

Die Beiträge werden jeweils zum Anfang eines Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsweisen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder ist vor Beginn des Kurses fällig und wird auf das angegebene Vereinskonto überwiesen.

Mönchengladbach, den 01.01.2026

Der Vorstand